

## Bestellung eines Wärmehausanschlusses Laurentiusberg Tauberbischofsheim

### Bestellangaben

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Bestellt für die Anlage/Grundstück

Straße, Haus-Nr.:

Flurstück-Nr.:

### Angaben zum Wärmeanschluss

Der Hausanschluss für die Versorgung mit Wärme soll hergestellt werden für:

- ein Wohngrundstückes mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 einen Gewerbebetrieb

mit einer Nennwärmeleistung von voraussichtlich \_\_\_\_\_ kW

Der Hausanschluss soll in  ein bestehendes Gebäude  einen Neubau  
 bis zum \_\_\_\_\_ verlegt werden.

Mir ist bekannt, dass das Energieversorgungsunternehmen (EVU) zur Wärmelieferung nur dann verpflichtet ist, wenn eine ausreichende Anzahl von Bestellungen vorliegt und die erforderlichen Versorgungsleitungen verlegt sind.

Die auf der Rückseite stehenden „Bedingungen für Hausanschlusskosten“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Als Eigentümer des oben bezeichneten Grundstückes erkläre ich mein Einverständnis zu dem bestellten Wärmehausanschluss und erkenne die sich aus der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Fernwärme (AVB FernwärmeV)“ ergebenden Verpflichtungen zur Duldung von Fernwärmeversorgungsanlagen an.

Der Vertrag über die Herstellung des Wärmehausanschlusses und die Lieferung von Wärme kommt durch schriftliche Bestätigung des EVU zustande. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht wirksam.

### Anlagen

- 1 Lageplan des Grundstücks (M 1:5000) ist beigelegt  Der Lageplan wird nachgereicht

**Die Bestellung ist vom Grundstückseigentümer und Besteller zu unterschreiben.**

.....  
 Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

.....  
 Datum, Unterschrift des Bestellers

Bearbeitungsvermerk SWTF	Geprüft, bestätigt	Auftrags-Nr. angelegt:	Kunden-Nr. angelegt:
Datum/Zeichen			

## Stadtwerk Tauberfranken GmbH

### Bedingungen für Hausanschlusskosten

#### 1 Hausanschlusskosten

- 1.1 Der Besteller hat für die Herstellung des Hausanschlusses einschließlich Tiefbauarbeiten und Mauerdurchbruch folgende Beträge zu entrichten:

**Als Hausanschlusskosten nach § 10 AVB FernwärmeV werden verrechnet:**

Anschlussleistung	Hausanschlusskosten	
	netto	brutto*
bis 25 kW	<b>8.000,00 EUR</b>	9.520,00 EUR
bis 50 kW	<b>9.000,00 EUR</b>	10.710,00 EUR
bis 100 kW	<b>13.000,00 EUR</b>	15.470,00 EUR
bis 200 kW	<b>18.000,00 EUR</b>	21.420,00 EUR
über 200 kW individuelle Kalkulation		

**Die Kosten gelten für eine Trassenlänge der Hausanschlussleitung bis zu 10 m.**

Für darüber hinausgehende Trassenlängen werden folgende Meterpreise in Rechnung gestellt:

Anschlussleistung	Meterpreis über 10 m	
	netto	brutto*
bis 25 kW	<b>250,00 EUR/m</b>	297,50 EUR/m
bis 50 kW	<b>270,00 EUR/m</b>	321,30 EUR/m
bis 100 kW	<b>290,00 EUR/m</b>	345,10 EUR/m
bis 200 kW	<b>320,00 EUR/m</b>	380,80 EUR/m

\*Brutto-Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

- 1.2 Die Hausanschlusskosten werden mit Fertigstellung des Hausanschlusses zur Zahlung fällig.
- 1.3 Die Hausanschlusslänge wird von der tatsächlichen Anbindungsstelle, über den Wanddurchbruch und die Hauptabsperreinrichtung bis hin zum Anschlussflansch/Anschlussverschraubung der Fernwärmeübergabestation im Gebäude gemessen.
- 1.4 In den unter 1.1 genannten Pauschalpreisen enthalten ist die Wiederherstellung des beanspruchten Grundstücks im Baustellenbereich in den ursprünglichen Zustand. Nicht enthalten sind Wiederherstellungen befestigter Oberflächen und/ oder Bepflanzungen im nichtöffentlichen Bereich. Erschwernisse (z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen) berechtigen das Stadtwerk, Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Bestellers Mehrkosten entstehen.
- 1.5 Der Besteller trägt die Kosten einer Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wird.

#### 2 Übergabestation

- 2.1 Kosten für die Fernwärmeübergabestation fallen für den Kunden nicht an. Diese Übergabestation wird vom Stadtwerk geliefert. Die Übergabestation bleibt im Eigentum des Stadtwerks.
- 2.2 Die Fernwärmeübergabestation ist in unmittelbarer Nähe zur Hauptabsperreinrichtung und der Hauseinführung zu installieren.

#### 3 Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Nach Verlegung eines Hausanschlusses muss eine Abnahme von Fernwärme innerhalb von 6 Monaten erfolgen.
- 3.2 Das Stadtwerk behält sich Änderungen der Preise, die auf dem Preisstand vom 1. Januar 2021 beruhen, vor. Änderungen werden mit dem Zugang beim Besteller wirksam und sind Bestandteile dieser abgeschlossenen Bestellung.
- 3.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt ergänzend die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Fernwärme (AVB FernwärmeV)" und die "Technischen Anschlussbedingungen" des Stadtwerks. Der jeweilige vollständige Wortlaut wird auf Wunsch zugesandt.
- 3.4 Der Besteller nimmt davon Kenntnis, dass alle Daten, die sich aus der Erfüllung des Vertrages über die Herstellung des Naturwärme Hausanschlusses und der Lieferung von Naturwärme ergeben, im Rahmen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet werden.
- 3.5 Der Kunde hat gemäß § 312 i. V. m. § 355 BGB ein Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften. Er ist berechtigt, seine umseitigen schuldrechtlichen Erklärungen binnen einer Frist von zwei Wochen in Textform zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Datum der Unterzeichnung dieser Bestellung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist an das Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim zu richten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (§ 355 BGB). Der Kunde bestätigt, dass er über sein Widerrufsrecht belehrt wurde.

Stand: 11.03.2021